

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0428
42 - Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales			Datum: 14.10.2008
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

05.11.2008

Zuordnung Modulbetreuung

Sachverhalt

Frau Weidler hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport den Antrag gestellt, auf der nächsten Sitzung über die Zuständigkeit der Ausschüsse im Hinblick auf die Modulbetreuung zu sprechen und einen Tagesordnungspunkt hierzu vorzusehen.

Im Rahmen der Einführung der verlässlichen Grundschule per Erlass (**Anlage 1**) richtete die Stadt Norderstedt angegliedert an die städtischen Horte ab dem Schuljahr 2003/2004 Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen, sog. Module und Betreuungsbausteine, ein. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von § 6 Abs. 5 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des KiTaG SH unterliegen. An den Grundschulen Niendorferstr. und Pellwormstraße hatte es bereits seit zwei Schuljahren Pilotprojekte mit dieser Betreuungsart in den Horten gegeben.

Die Landesfinanzierung für diese Betreuungsangebote erfolgt über die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen (**Anlage 2**). Dabei ist ein Grundsatz der Stadt, dass ein städtisches Angebot nur erfolgt, wenn kein anderes Betreuungsangebot z.B. durch Eltern in der Grundschule angeboten wird, da die Richtlinie immer nur einen Anbieter pro Schule vorsehen. Dieser Grundsatz hat zur Folge, dass an der Grundschule Glashütte-Süd eine Elterninitiative das Betreuungsangebot anbietet und nicht der städtische Hort.

Folgende Träger sind derzeit an folgenden Schulen engagiert:

Grundschule	Träger
Niendorfer Straße	Stadt Norderstedt
Harksheide Nord	Stadt Norderstedt
Pellwormstraße	Stadt Norderstedt
Friedrichsgabe	Stadt Norderstedt
Falkenberg	Musischer Jugendkreis
Harkshörn	Regenbogenkinder
Gottfried-Keller-Straße	Elterninitiative
Heidberg	Elterninitiative

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Harksheide-Süd	Elterninitiative
Glashütte	Elterninitiative
Glashütte-Süd	Elterninitiative
Lütjenmoor	Elterninitiative

Die Modelbetreuung liegt außerhalb der Kita-Satzung und wird von der Stadt als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich (sog. vorbehaltene Aufgabe nach §28 Ziff. 13 GO). Der Beschluss kann immer nur für ein Jahr gefasst werden, da der tatsächliche Kostendeckungsgrad von der Elternnachfrage und den Zuschüssen des Landes abhängig ist.

Diese Art der Betreuung ist keine nach dem KiTaG SH und ist an die verlässlichen Grundschulen gebunden. Daher fällt sie nach Auffassung der Verwaltung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Sport.